

Verwandelte Schweiz – Verschandelte Schweiz

«Verwandelte Schweiz – Verschandelte Schweiz» hiess der Titel des Buches, in dem Erich Schwabe 1975 die bauliche Verunstaltung der Ortsbilder in der Schweiz beschrieben hat. Und heute schreibt die Stiftung für Orts- und Landschaftsbildpflege, ARCHICULTURA, auf ihrer Homepage:

«Grosse Teile der Schweiz gehören heute zu den baulich hässlichsten Gebieten Europas. Viele Ortsbilder sind arg verunstaltet und/oder gleichen einem architektonischen Chaos. Vollerorts muss sogar von unansehnlichen Bauweisen oder einer städtebaulichen Katastrophe gesprochen werden. Für den geneigten Betrachter nicht mehr lebenswert und schon gar nicht mehr sehenswert!»



Bümpliz: Kanton Bern
(Bild: ARCHICULTURA)

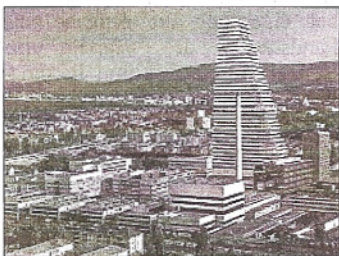
Diese Aussage wird von der Stiftung auf ihrer Homepage mit Bildern dargestellt und mit Farbdigrammen enthaltenden Kartenausschnitten dokumentiert.

Kritische Betrachtung

So hat die Stiftung ARCHICULTURA rund 6500 Ortschaften der Schweiz besucht und grob beurteilt. Bewertet wurde dabei der architektonische Charakter, d.h. das Vorhandensein der überlieferten lokaltypischen Bauweise, das Zusammenpassen von alten und neuen Bauten und Quartieren, das Bestehen von ortsuntypischen, unpassenden, störenden oder verunstaltenden Bauten und Anlagen sowie malerische Aspekte etc. Das Resultat dieser Erhebungen, welche laufend verfeinert und entsprechend der baulichen Entwicklung angepasst werden, ist kantonsweise auf Karten wiedergegeben, die

auf der Homepage der Stiftung angeschaut werden können.

Die bauliche Verschandelung manifestiert sich dabei insbesondere im galoppierenden Bau dieser lieblosen und einfältigen Flachdachkisten, die überall und nirgends hinpassen, die jeder Bauzeichnerlehrling zu Papier bringen kann, die auf der ganzen Welt gleich aussehen und die mit der überlieferten reichhaltigen Baukultur der Schweiz überhaupt nichts mehr zu tun haben. Den Rest der Ortsbildqualität ruinieren dann noch die Terrassen- und Hochhäuser. So fühlt man sich in Paradiso am Lago di Lugano eher in einem baulich hässlichen Vorort einer Grossstadt als in einem Paradies, wie dies der Ortsname fälschlicherweise noch vorgaukelt.



Geplantes Roche-Hochhaus von 175 m Höhe
(Bild: Keystone)

Was tun die Behörden?

Die gesetzlichen Grundlagen wie Verunstaltungsverbot und Eingliederungsgebot sowie die Instrumente der Ortsbildpflege wie Ortsbildanalysen, Gestaltungsfibel etc. wären eigentlich vorhanden. Diese werden jedoch von vielen Behörden einfach nicht mehr angewendet, und diese Praxis wird von diversen Gerichten noch gedeckt. Auch werden Bauvorschriften von den Behörden oft nur noch angewendet, wenn Einsprachen eingehen (NLZ 29.08.2009, S. 25 betreffend Tribtschenstadt Luzern). Es ist ja auch einfacher den Problemen aus dem Weg zu gehen, zu allem ja zu sagen und dafür wiedergewählt zu werden.

Dazu kommt mangelndes Tradi-

tionsbewusstsein der Schweizer, gekoppelt mit der Idee, dass alles was vom Ausland kommt, besser ist als das Eigene. So wurden, weil es gerade so Mode war, im 18. Jahrhundert die aus Frankreich stammenden Mansardendächer übernommen und ganze Stadtquartiere damit ausgestattet, anstatt mit den traditionellen heimischen Dachformen weiter zu arbeiten.

Genährt wird diese Entwicklung zusätzlich durch den Bauboom und den Baudruck, der durch die Überbevölkerung und die Bevölkerungsexplosion in der Schweiz (1945: 4,5 Mio. / 2009: 7,7 Mio. Einwohner) hervorgerufen wird. So wird in der Schweiz jede Sekunde ein Quadratmeter zubetoniert; jährlich in der Grössenordnung des Brienzersees; bis vor kurzem ein Tabuthema bei den meisten Parteien und Parlamentariern. Die Überbevölkerung der Schweiz führt heute dazu, dass man sich in der Stadt Bern sogar die Frage stellt, die Friedhöfe zu überbauen (20 MINUTEN vom 19.11.2009). Was für eine Lebensqualität! Die Schweiz hat im Mittelland eine der höchsten Bevölkerungsdichten von Europa und ein Ende dieser unsäglich Verdichtung ist nicht in Sicht.

Notbremse ziehen!

Da wäre aber doch noch der Schweizerische Heimatschutz, der gegründet wurde, um gegen die Riesenhotels auf den Alpenkuppen zu kämpfen und der sich statuten-gemäss eigentlich für die nachhaltige bauliche Entwicklung des Landes einsetzen sollte. Tatsache ist jedoch, dass diese Vereinigung, mit regionalen Ausnahmen, nicht mehr die ideellen statuten-gemässen Ziele verfolgt. So werden heute Orte mit Flachdachkisten und Hochhäusern gerade von dieser Organisation mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet (z.B. 2004 Biel im Kanton Bern / 2007 Altdorf im Kanton Uri / 2008 Grenchen im Kanton Solothurn).



Grenchen, Kanton Solothurn:
Wakkerpreis 2008 des Schweizerischen Heimatschutzes
(Bild: Wikipedia/Grenchen)

Auch die Denkmalpflege, die sich in der Regel nur um Einzelobjekte kümmert, anstatt die Gesamtheit des Ortsbildes als Denkmal zu betrachten, das sanft und nachhaltig zu erhalten und weiter zu entwickeln ist, ist dabei mitverantwortlich. Auch werden vielerorts Bau-, bzw. Ortsbildkommissionen, von sogenannten Fachkräften, sprich Architekten beherrscht, welche ihre eigenen wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Laien oder Fachkräfte aus anderen Sparten mit einem gesunden ästhetischen Empfinden haben dort keinen Platz. Die Behörden stützen sich alsdann auf die Stellungnahmen dieser personell mehr als nur einseitig zusammengesetzten Gremien. Alles wird zudem begünstigt durch die vom Heimatschutz und Architekturkreisen propagierten Architekturwettbewerbe der öffentlichen und privaten Hand, welche vornehmlich der Selbstverwirklichung der Architekten dienen und oft in unpassender «Beleidigungsarchitektur» ausmünden. Mit andern Worten: man muss eher von «Verunstaltungswettbewerben» sprechen!

Und das Kapitel der Gestaltungspläne! Eigentlich sollten gerade diese laut Gesetz eine gute Eingliederung sicherstellen. In Wirklichkeit dienen diese aber den Bauherren meistens dazu, eine möglichst hohe Ausnützung zu generieren und von den Bauvorschriften abzuweichen; Gestaltungspläne gleichen somit oft «Verunstaltungsplänen». Dazu kommt die um sich greifende «Zonenplanrevisionitis», welche die Rechtssicherheit im Bauwesen massiv untergräbt und der zunehmenden Deregulierung weiteren Vorschub leistet. Mit andern Worten ist kein Hauseigentümer mehr sicher, ob ihm nicht der Nachbar aufgrund der vorgenannten Instrumentarien bald ein höheres Haus, als ursprünglich gemäss Zonenplan zugelassen, vor die Nase stellt.

Richtige Vorbilder fehlen

Auch das verbreitete Hochjubeln von sogenannten «Stararchitekten» trägt zu dieser Entwicklung bei. Deren «Denkmäler» passen oft nicht ins vorbestehende Ensemble. Ob dies wohl der Grund oder die Voraussetzung für das Prädikat «Stararchitekt» ist? Und die unpassenden Bauten werden dann mit dem Ausdruck «Akzent setzen» ins «Positive» verkehrt. Ja die Architektengilde ist Meister im Verdre-

Verwandelte Schweiz...

Fortsetzung von Seite 9

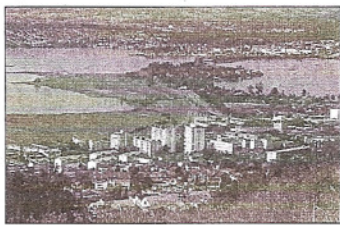
hen. So wird «eingliedern» oder «Bezug nehmen» mit dem Wort «anbiedern» negativ besetzt um unpassende, störende oder verunstaltende Bauten mit «nicht anbieten» zu rechtfertigen. Dazu kommt die Leier von «zeitgemässen Bauen» und von der «qualitativen Architektur» obwohl niemand in der Lage ist, dazu eine Definition zu liefern, da alles ohnehin nur Modeströmungen sind, die einmal verwirklicht, massenweise nachgeahmt werden. Und was heute gilt ist morgen altes Eisen. Immerhin wurde das von einem schweizerischen sogenannten «Stararchitekten» erbaute Casino in der italienischen Exklave Campione am Lago di Lugano in der Lombardei zum «Ecomonstro 2007» sprich «Umweltmonster 2007» gekürt.

Von den vielen echten Stararchitekten, die mit hohem Fachkönnen und Sensibilität Bauten in den baulichen Kontext einfügen, wird leider nur selten gesprochen!

Auch die Auszeichnung sogenannt «guter Bauten» durch die Kantone mit einer Jury, vornehmlich aus Architekturkreisen, steuert erheblich zur Verunstaltung bei. Da werden die Bauten in der Regel nur als Solitär und nicht im Ensemble betrachtet oder bewertet.

Wahre bauliche Sehenswürdigkeiten

Seit der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahr 1291 galt insbesondere in den Urkantonen die grosse Freiheit, die sich auch im Bauwesen niedergeschlagen hat. So gehören gerade die Urkantone und die Kantone, die sich als erste dem Bund angeschlossen haben, mit Ausnahmen, zu den als baulich besonders Unansehnlichen.



Pfäffikon, Kanton Schwyz
(Bild: digitalfotoarchiv.ch)

Die baulich schönsten Dörfer und Städte der Schweiz wurden denn in der Regel auch nicht von den Helvetiern oder den Eidgenossen, sondern von den Habsburgern, Stauffern, Zähringern, Kyburgern, Burgundern, Savoyern, Walsern etc. erbaut. So hatte die von den Zähringern erbaute Stadt Bern, deren Altstadt heute noch eine wahre bauliche Sehenswürdigkeit dar-

stellt, bereits um das Jahr 1250 in der «Berner Handveste», dem Stadtrecht von Bern, sehr strenge Bauvorschriften.

Freiheiten für wen?

Da die Schweizer sich in der baulichen Freiheit nicht einschränken lassen wollten wurde denn auch die erste Auflage des Raumplanungsgesetzes, das der unsäglichen baulichen Entwicklung hätte Einhalt gebieten sollen, im Jahr 1980 an der Urne verworfen. Auch nach der Einführung des Raumplanungsgesetzes wird dieses oft nur widerwillig und eingeschränkt angewendet. Zu diesem Thema gehört auch die **Ablehnung der Initiative gegen Hochhäuser über 40 Meter in der Stadt Zürich**, vom November 2009. Monaco, Manhattan und Singapur etc. sind nicht mehr aufzuhalten.

So wird die persönliche Freiheit, möglichst uneingeschränkt bauen zu können, über das Allgemeininteresse einer ästhetisch geordneten Bauweise gestellt. So sehen viele neue Quartiere mangels griffiger Bau- bzw. Gestaltungsvorschriften mit den divergierenden Bauten aus wie sogenannte «Hausmutterzentralen», baulichen und stilistischen Experimentierfeldern gleichend.

Aber auch bestehende Quartiere mit einer eigenen Architektursprache, wie z.B. aus dem vorletzten Jahrhundert, fallen der Chaotisierung zum Opfer. So werden Zahnücke um Zahnücke herausgebrochen und mit unpassenden Bauten gefüllt. So sehen viele dieser «vermalgansierten» Quartiere heute aus, als wären sie im Krieg zerbombt und möglichst schnell, billig und spekulativ, wieder aufgebaut worden; bar jeden baulichen historischen Charakters.

Historisches und Aktuelles

Im Jahre 1857 hat der russische Schriftsteller Leo Tolstoi in seiner Erzählung «Luzern» sinngemäss den unsensiblen Umgang der Stadt Luzern mit ihrem Orts- und Landschaftsbild gerügt. Dies hat die Luzerner selbstverständlich nicht zu einer Hinterfragung ihrer Handlungen, bzw. zu einem Umdenken bewegen. Im Gegenteil wurde Luzern und seine Umgebung, insbesondere in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aber auch heute noch, baulich massiv weiter verschandelt, was sich beim Fremdenverkehr niederschlägt. So hatte Luzern, an einer der landschaftlich schönsten Lage am Vierwaldstättersee gelegen, bei der vorletzten Jahrhundertwende rund 300 Hotels; heute sind es noch deren 60. Ein Hotel nach dem andern

steht leer, geht in Konkurs, wird umgenutzt, abgebrochen etc. und man ist gezwungen, hunderttausende von Franken in die Fremdenverkehrswerbung zu investieren. Dabei sollten die Touristen bei dieser wunderschönen Lage der Stadt am See eigentlich vor den Stadttoren anstehen, um hereingelassen zu werden.

Aber offensichtlich verkennt vielerorts die schweizerische Fremdenverkehrsbranche heute noch den touristischen Wert intakter und malerischer Ortsbilder und glaubt, dass Seen und Berge alleine genügen, um Touristen anzuziehen. Dass dem nicht so ist, legt das

Schreiben eines deutschen Ehepaares vom Mai 2007 an die Tessiner Stadt Locarno dar. Es rügt darin die spekulative bauliche Verschandelung der Stadt mit «Kistenarchitektur» und erklärt nach 30 Jahren Ferien in Locarno den Verzicht auf weitere Ferien vor Ort; dies mit den Worten: «Wenn es darum geht, Spekulationsbauten anzusehen, so können wir zu Hause bleiben» (Corriere del Ticino: 8. Mai 2007).

Wo die bebaute Schweiz noch sehenswert ist, kann den Karten auf der Internetseite «www.archicultura.ch» entnommen werden.

Marcel Steiner, Luzern